Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 2. Oktober 2018	Nr. 232

Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Wirtschaftsjahr 2017

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Jahr 2017 hat die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 22 August 2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 fest und erteilt der Geschäftsführung des Sondervermögens Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Anlage 1: Bilanz zum 31 Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Jörg Kastendiek Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 1

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene EDV-Software	23.712,00 23.712,00	30.362,00 30.362,00	A. Dotationskapital B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	59.521.185,91 681.992,00	60.255.348,54
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grund	57.609.707,75	63.050.790,56	C. Sonstige Rückstellungen	17.760,00	182.794,77
Technische Anlagen und Maschinen	70.475,00	87.332,00			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.838,00	74.344,00	D. Verbindlichkeiten		
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	4.986.637,38	2.719.147,94	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252.788,00	240.597,90
	62.736.658,13	65.931.614,50	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.167,78	1.351.294,31
B. Umlaufusami nan			Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen Stadtsans in de	137.093.031,42	138.405.056,25
B. Umlaufvermögen			-Stadtgemeinde-	0.00	200.00
Vorräte Grundstücke und Bauten	134.603.061,06	132.126.017,83	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 138.181.987,20	333,09 139.997.281,55
	,	,		130.101.907,20	139.997.201,33
noch nicht abgerechnete Leistungen	236.800,00 134.839.861.06	200.000,00 132.326.017,83			
	134.033.001,00	132.320.017,03	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.027,93	1.027,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Roomangoubgronzungopooton		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.862,63	2.266.904,00			
Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	14.505,42	27.763.38			
-Stadtgemeinde-	,				
Sonstige Vermögensgegenstände	686.353,80	268.500,08			
	803.721,85	2.563.167,46			
	198.403.953,04	200.851.161,79		198.403.953,04	200.851.161,79

Anlage 2

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Nr. 232

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	5.825.436,00	7.789.931,84
2. Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten		
Leistungen und von Grundstücken des Umlaufvermögens	-420.676,43	-584.007,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.601.348,73	92.170,10
	24.006.108,30	7.298.094,86
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.443.802,65	-4.444.638,45
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.007.633,34	-4.013.976,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-604.817,05	-477.947,04
	-9.056.253,04	-8.936.561,65
7. Betriebsergebnis	14.949.855,26	-1.638.466,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.889,01	2.113,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.713.800,20	-995.010,61
10. Finanzergebnis	-1.629.911,19	-992.897,37
11. Ergebnis vor Steuern	13.319.944,07	-2.631.364,16
12. Sonstige Steuern	-288.472,95	-408.572,15
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.031.471,12	-3.039.936,31

Anlage 3

984

Bestätigung des Abschlussprüfers

An das Sonstige Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 30. Mai 2018

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Moritzen Wirtschaftsprüfer gez. Renken Wirtschaftsprüfer